

Anlage 2



Ethischer Codex

Um die Qualität und Professionalität ihrer Arbeit zu sichern, ohne die Kreativität der KünstlerInnen unnötig zu begrenzen, wurde der folgende formulierte Ethische Codex der KlinikClowns festgelegt. Diese fundamentalen Prinzipien sind für alle MitarbeiterInnen der KlinikClowns verbindlich und erfordern deren Kenntnis, Akzeptanz und Anwendung bei ihren Aktivitäten.

Artikel 1:

Jeder KlinikClown ist ein/e professionelle/r KünstlerIn, die/der vom Verein KlinikClowns e.V. engagiert und bezahlt wird. Das heißt, sie/er ist in den darstellenden Künsten fachlich ausgebildet und verfügt über Erfahrung in diesem Arbeitsfeld. Um die besondere Umgebung eines Krankenhauses, Altenheimes oder einer therapeutischen Einrichtung besser zu verstehen und zu respektieren, bildet der Verein KlinikClowns e.V. die KünstlerInnen für die Arbeit in der Klinik, im Altenheim und in therapeutischen Einrichtungen weiter und hilft ihnen dadurch ihre Kenntnisse entsprechend zu erweitern.

Artikel 2:

Innerhalb der jeweiligen Einrichtung übernimmt der KlinikClown keine Funktion, die außerhalb der Grenzen seiner künstlerischen Aktivitäten liegt. Die Aufgabe des KlinikClowns im Krankenhaus besteht darin, Patienten und deren Angehörige dabei zu unterstützen, besser mit dem Aufenthalt im Krankenhaus umzugehen und somit den Genesungsprozess zu fördern, bzw. alten oder behinderten Menschen ihren Heimaufenthalt angenehmer zu gestalten und ihnen den Kontakt zur Außenwelt zu erhalten. Der KlinikClown integriert Humor, Lebensfreude, Phantasie und Spiel in den Klinik- und Heimalltag und muss sich bewusst sein, dass er/sie nicht nur das Wohlbefinden des Patienten, des pflegebedürftigen oder behinderten Menschen, sondern auch das der Angehörigen und des Personals der jeweiligen Einrichtung fördert. Der KlinikClown verrichtet seine Arbeit immer mit Respekt vor der Arbeit des Personals.

Artikel 3:

Der KlinikClown macht ihre/ seine Visiten als Teil eines Teams und wird in der Regel von einem/ einer Partnerin begleitet.

Artikel 4:

Der KlinikClown ist für seine Aktivitäten innerhalb der jeweiligen Einrichtung verantwortlich. Seine Arbeit basiert auf dem Respekt für die Würde, die Persönlichkeit, sowie die Privatsphäre des Besuchten und dessen Familie. Der KlinikClown hält seine professionelle Integrität aufrecht, unabhängig von persönlichen Gefühlen, die er gegenüber einer Person haben mag. Diese Integrität darf auch durch Geschlecht, Nationalität, Rasse, Religion, sexuelle Orientierung, Traditionen, familiäre Situation, sozialen Status, Ausbildung, sowie die Art der Krankheit nicht beeinflusst sein. Der KlinikClown enthält sich jeder unangemessenen Bemerkung und jeder wertenden Beurteilung, auch wenn seine Meinung ausdrücklich erbeten wird. In diesem Zusammenhang verzichtet der KlinikClown auf jede Anspielung seines/ihrer persönlichen Hintergrundes, seiner Tradition, seiner Religion oder seiner politischen Überzeugung, die für den Patienten, Bewohner oder Angehörigen verletzend sein könnten.

Anlage 2

Artikel 5:

Der KlinikClown respektiert die Privatsphäre der Besuchten und ihrer Familien und hält eine professionelle Diskretion und Vertraulichkeit aufrecht, gleichzeitig achtet er auf einen angemessenen Austausch mit dem Pflegepersonal. Die Schweigepflicht schließt alles ein, was ihm anvertraut wird, aber auch was sie/er gelesen, gehört, gesehen oder verstanden hat, in Bezug auf den Patienten oder Heimbewohner. Der KlinikClown wird keinerlei Daten über die Identität oder medizinische Informationen des Patienten oder Heimbewohners verbreiten. Diskretion ist an allen Orten innerhalb und außerhalb der jeweiligen Einrichtung (z.B. Aufzüge, Umkleieräume, öffentliche Plätze etc.) zwingend.

Artikel 6:

Unabhängig von allen diesbezüglichen Wünschen, die möglicherweise an ihn herangetragen werden, wird der KlinikClown keine persönliche Beziehung mit Patienten, Heimbewohnern und Angehörigen außerhalb seiner professionellen Tätigkeit eingehen. Sie/er wird kein/e Freundin oder Vertraute/r des Besuchten oder dessen Familie werden. Im Fall wiederholter Wünsche in dieser Richtung von Seiten eines Kindes oder eines alten oder behinderten Menschen oder dessen Familie, wird der KlinikClown mit der Leitung des Vereins Kontakt aufnehmen.

Artikel 7:

Ein KlinikClown betritt kein Kranken- oder Bewohnerzimmer ohne vorher von einer verantwortlichen Person des Pflegepersonals der Einrichtung (z.B. Arzt, Krankenschwester, Stationssekretär/in oder Klinikpsychologe) detaillierte Informationen über die Patienten erhalten zu haben, die er besuchen möchte (Listempflicht).

Artikel 8:

Um die Qualität seiner Arbeit zu garantieren, wird der KlinikClown seine künstlerischen Fähigkeiten (Clownstechniken), ebenso wie sein theoretisches Wissen (medizinisches Vokabular, verschiedene Krankheitsbilder, Umgang mit Schmerz und Tod, Entwicklung des Kindes, richtiger Umgang mit alten oder behinderten Menschen) stets weiter perfektionieren.

Artikel 9:

Die Sicherheit der Patienten und Heimbewohner ist oberstes Gebot bei allen Aktivitäten des KlinikClowns. Sie/er verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass keine ihrer/seiner Handlungen, Utensilien oder der eigene Gesundheitszustand die Patienten oder Heimbewohner bzw. deren Angehörige gefährden.

Artikel 10:

Der KlinikClown respektiert und befolgt die in den einzelnen Stationen der jeweiligen Krankenhäuser und Heime geltenden Hygienevorschriften und Regeln.

Artikel 11:

Der KlinikClown ergreift niemals Partei bezüglich Kontroversen innerhalb der jeweiligen Einrichtung, Klagen über die Versorgung oder Probleme, die das Personal und die Verwaltung betreffen.

Artikel 12:

In seiner Eigenschaft als MitarbeiterIn von den KlinikClowns e.V. wird die/der Künstlerin keinerlei private Zuwendungen für seine Arbeit akzeptieren und weder an Werbemaßnahmen, noch an kommerziellen Unternehmungen teilnehmen, außer sie/er wurde durch den Verein ausdrücklich darum gebeten. Der KlinikClown verpflichtet sich ebenfalls, seine Arbeitskleidung nur für offizielle Aufgaben des Vereins zu tragen.